

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0257-II/2/e/2017

Wien, am 11. Mai 2017

Die Bundesrätinnen Heidi Reiter, Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 14. März 2017 unter der Zahl 3216/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen Walsberg/Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Die Grenzkontrollen wurden nach Art. 29 Schengener Grenzkodex vom Europäischen Rat genehmigt. Die Durchführung der Grenzkontrolle liegt im Zuständigkeitsbereich jedes einzelnen Mitgliedsstaates.

Es wurden von der Landespolizeidirektion Salzburg im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres mit der deutschen Bundespolizei geeignete Maßnahmen vereinbart, um Rückstaus möglichst zu minimieren.

Zu Frage 2:

Der Landespolizeidirektion Salzburg wurden in den letzten sechs Monaten (September 2016 bis Februar 2017) von der deutschen Bundespolizei Drittstaatsangehörige in folgender Anzahl übergeben:

Monat	Anzahl
September 2016	67
Oktober 2016	84
November 2016	37
Dezember 2016	51
Jänner 2017	29
Februar 2017	59

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Effizienz werden Rückübernahmen ausnahmslos am Grenzübergang Freilassing/Saalbrücke abgewickelt.

Zu Frage 3:

Nein.

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

